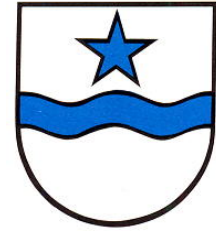


Leitbild Luterbach



Die angestrebte Entwicklung

Gemeinde

Bevölkerung

Arbeitsplätze/Wirtschaft

Bildung

Sozialbereich/Gesundheit

Kultur/Freizeit

Bevölkerungsschutz

Mobilität/Verkehr

Versorgung/Entsorgung

Umwelt/Natur

Finanzen/Steuern



Vom Gemeinderat beschlossen am 22. Mai 2006

Einleitung

Im Auftrag der Gemeindeversammlung haben die Planungskommission und der Gemeinderat - u.a. gestützt auf das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung - das bisherige Leitbild aus dem Jahr 1996 überarbeitet. Die vorliegende Fassung beschränkt sich auf die Ziele; sie enthält im Gegensatz zum bisherigen Leitbild keinen Ist-Zustand und keine Massnahmen. Der Bereich "Arbeitsplätze/Wirtschaft" wurde vollständig revidiert, die weiteren Kapitel in der Regel lediglich aktualisiert und redaktionell angepasst.

In dieser Form ist das Leitbild für 2 bis 3 Legislaturperioden oder 8 - 12 Jahre eine wichtige, allerdings nicht behördenverbindliche, Entscheidungsgrundlage für alle, die zur Entwicklung unserer Gemeinde beitragen.

Anmerkung

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wurde nicht immer eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt.

Gemeinde

1. Der kleinmassstäbliche, bäuerliche Dorfkern soll als Teil der Geschichte von Luterbach auch in Zukunft erlebbar sein und in seiner Struktur erhalten bleiben. Die klare Ordnung der neueren, nach 1890 entstandenen Quartiere soll auch bei der modernen Siedlungsentwicklung als Vorbild dienen.
2. Weil die zunehmende Verflechtung mit der Stadt und der Region nicht aufgehalten werden kann und soll, strebt Luterbach nicht eine Angleichung an die Agglomeration an, sondern den „wohltuenden Kontrast“. Wir wollen uns innerhalb des Entwicklungs- und Wirtschaftspools Solothurn als attraktiver, weltoffener, fröhlicher und farbiger Wohnort und Arbeitsplatz „in der intakten Natur“ auszeichnen. Die bestehende hohe Wohnqualität soll auch bei der Erweiterung der Wohnquartiere erhalten und verbessert werden.
3. Die Solidarität innerhalb der Bevölkerung und ihre Verbundenheit mit der Gemeinde sind zu fördern. Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung und alle Bevölkerungsgruppen sollen bei der Meinungsbildung beteiligt und in die Gemeindepolitik eingebunden werden. Die Gemeindepolitik soll der Bevölkerung näher gebracht werden. Die Gemeinde fördert die Integration von Jugendlichen, älteren Menschen und Ausländern. In allen Fällen soll zuerst die Eigenverantwortung unterstützt und gefördert werden. Das Gemeinwesen soll nur dort tätig werden, wo die Selbsthilfe von Einzelnen oder von Gruppen nicht genügt. Soweit die Belastung der Behördemitglieder dies zulässt, soll die Gemeinde weiterhin im „Milizsystem“ geführt und verwaltet werden, wo nötig unter Beizug externer Berater.
4. Das gute Einvernehmen zwischen der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde und den Kirchen soll erhalten, die Kontakte intensiviert werden. Zweispurigkeiten sollen durch gegenseitige Absprache und Aufgabenteilung vermieden werden.

Bevölkerung

1. Damit die Gemeinde nicht überfordert wird, soll das Wachstum kontinuierlich und nicht schubweise erfolgen. Qualitatives Wachstum ist wichtiger als quantitatives; der Ausbau der bestehenden Bausubstanz ist der Neuüberbauung vorzuziehen.
2. Als Gemeinde der „Entwicklungsumgebung“ gemäss Strukturkonzept und Richtplan des Kantons Solothurn soll Luterbach leicht überdurchschnittlich am Wachstum der Agglomeration teilhaben.
3. Junge Selbständige und junge Familien, die in Luterbach verwurzelt sind, sollen Gelegenheit haben, in Luterbach eine Wohnung zu finden. Auch ältere Leute sollen so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung wohnen können, wenn möglich in einer kleineren, angepassten Wohnung.
4. Das Gefühl, zu einer sozialen, politischen und kulturellen Gemeinschaft zu gehören, soll gefördert werden. Die Integration der Ausländer soll verbessert werden.
5. In den Wohngebieten soll der grössere Wohnflächenanteil durch eine intensivere Nutzung vorhandener Flächen und durch eine angemessene Verdichtung wettgemacht werden, sodass bei gleich bleibender Wohnbevölkerung nicht immer mehr Flächen verbaut werden. Die wünschbare innere Verdichtung hat dort ihre Grenzen, wo die Wohnqualität und das Wohlbefinden der Bewohner tangiert sind oder wo die für Luterbach typische starke Durchgrünung der Wohngebiete gefährdet würde. Dichtere Wohnquartiere sollen in der Nähe von Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel angeordnet werden und umgekehrt.

Arbeitsplätze / Wirtschaft

1. Landwirtschaft:
Die zukünftige Siedlungsentwicklung nimmt auf die landwirtschaftlichen Interessen Rücksicht. Die Gemeinde unterstützt die ökologische Vernetzung und kann dafür Beiträge leisten.
2. Industrie:
Die bestehende industriell-gewerblich geprägte Wirtschaftsstruktur soll durch hochwertige und hochpreisige Industriezweige weiter gestärkt und durch Zuzug von Betrieben anderer Sparten ergänzt werden. Reine Lagerhäuser sind nicht erwünscht.
Die Gemeinde betreibt – zusammen mit den Partnerorganen eine aktive Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von KMU's, möglichst arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiver Branchen.
3. Dienstleistungen und lokales Gewerbe:
Die Ansiedlung und Entwicklung von Dienstleistungsbetrieben soll unterstützt werden, vor allem von solchen mit „innovativem“ Angebot. Die Standortbedingungen für das lokale Gewerbe sind zu verbessern, besonders die Attraktivität der Verkaufsgeschäfte.

Bildung

1. Pädagogische Gründe sprechen für die Einführung zusätzlicher Vorschulangebote. Gesellschaftliche Veränderungen, vor allem die angestrebte tatsächliche Chancengleichheit der Frau erfordern längere Blockzeiten in der Schule.
2. Im Schulbereich sind alle Vorkehrungen zu treffen, um den Kindern eine ihren Anlagen und Möglichkeiten entsprechende Bildung und Erziehung zu gewährleisten. Körperliche, geistige, schöpferische, emotionale und soziale Fähigkeiten sollen gefördert werden. Der Qualität der Ausbildung ist hohe Priorität einzuräumen.
3. Aufgabe der Gemeinde ist es, bestmögliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, insbesondere die nötigen Einrichtungen und Mittel bereitzustellen. Aufgabe der Ausbildungskräfte ist es, den steigenden Anforderungen gewachsen zu sein, d.h. sich ständig weiterzubilden.
4. Im Bereich der Weiterbildung soll vor allem die Benützung des regionalen Angebotes gefördert und erleichtert werden. Vereine und Institutionen, die lokale Weiterbildungsangebote unterhalten, sollen dabei unterstützt werden.

Sozialbereich / Gesundheit

1. Die Familien sollen unterstützt werden. Alleinerziehenden soll die Berufsausübung erleichtert werden. Die Nachbarschaftshilfe und die Solidarität innerhalb der Bevölkerung sind zu fördern. Die Betreuung Hilfebedürftiger soll in erster Linie als "Hilfe zur Selbsthilfe" erfolgen. Erst als letzter Ausweg sollen fürsorgerische und vormundschaftliche Massnahmen in Frage kommen. Würde, Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind zu achten.
2. In der Jugendpolitik ist eine bessere Koordination unter den Beteiligten, evtl. unter Führung der Gemeinde, anzustreben. Die Jugendlichen, auch Randgruppen, sind beim Meinungsbildungsprozess und beim politischen Entschieden besser zu integrieren. In allen Bereichen soll die Jugendarbeit unterstützt und gefördert werden. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Jugendliche und Jugendgruppen einfacher und besser mitteilen können.
3. Luterbach soll auch für ältere Menschen lebenswert bleiben. Die Anliegen der älteren Menschen sollen in die Entschiede einfließen. Für das Leben im Alter und im Betreuungssektor sollen genügend Raum und günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass möglichst hohe und langdauernde Selbständigkeit möglich ist. Für Kontakte unter älteren Menschen und zwischen den Generationen sind geeignete Einrichtungen zu schaffen.

4. Die Suchtprophylaxe ist auszubauen. Suchtgefährdete und Süchtige sollen ins Gemeindeleben integriert und nicht ausgegrenzt werden. Die öffentliche Hand erleichtert Arbeitslosen die berufliche Weiterbildung und unterstützt sie bei der Suche nach Arbeit.

Kultur / Freizeit

1. Die Vereine als Hauptträger des Kultur- und Freizeitangebotes sollen unterstützt und gestärkt werden, vor allem im Jugendbereich. Die Gemeinde stellt dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nötigen Einrichtungen, Räume und Anlagen bereit.
2. Die Gemeinde unterstützt die Koordination unter den Vereinen und anderen Trägerschaften. Wo ein Vereinsangebot fehlt, fördert die Gemeinde alternative Angebote, vor allem für Jugendliche, Ausländer und Randgruppen.

Bevölkerungsschutz

1. Kurz- bis mittelfristig soll die Koordination zwischen Gemeindeführungsstab, Zivilschutz, Feuerwehr und Samariterdienste verstärkt werden, ebenso jene zwischen den öffentlichen und privaten Schutzeinrichtungen. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und den umliegenden Grossbetrieben soll intensiviert werden. Längerfristig ist eine regionale Zusammenfassung der Katastrophendienste anzustreben, um diese effizienter und kostengünstiger anbieten zu können.
2. Bedrohungen und Risiken (z.B. Altlasten) sind laufend zu überwachen und im Bedarfsfall unverzüglich zu sanieren. Die Bevölkerung soll über die vorhandenen Gefahren und die Gegenmassnahmen sachlich orientiert werden.
3. Andersdenkende, Aussenseiter und Randgruppen sollen vermehrt in die Gesellschaft integriert, das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen gefördert werden. So kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass "Nichtverstehen" nicht zu Angst wird und "Nichtakzeptiert sein" nicht zu Hass und Aggression führt.

Mobilität / Verkehr

1. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Lebensqualität der Anwohner hat grundsätzlich Priorität in der Verkehrsplanung der Gemeinde. Die Standortbedingungen der örtlichen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sollen dabei nicht verschlechtert werden. Die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer soll durch gezielte Massnahmen in der ganzen Gemeinde, speziell bei Schulwegen, verbessert werden.
2. Das Verkehrsnetz soll stabilisiert werden. der Durchgangsverkehr vorab abseits der Wohngebiete durchgeleitet werden. Strassen, die keine Durchgangsfunktion mehr haben, sind entsprechend abzuwerfen und als Sammelstrasse oder gar konsequent auf die Grundstückerschliessung auszurichten. Quartiererschliessungsstrassen sind als behagliche und sichere Wohnumgebung zu gestalten. Fluchtverkehr soll aus den Wohnquartieren verbannt werden.
3. Der Pendlerverkehr soll auf freiwilliger Basis, d.h. mit einem attraktiven Angebot, auf öffentliche Verkehrsmittel umgelagert werden.
4. Die starken Immissionen entlang der Bahnlinie und der N5 sind mit Lärmschutzmassnahmen einzudämmen. Allgemein sind Lärmschutz- und Luftreinemassnahmen vehement zu fördern. Umweltfreundliche Verkehrsarten sollen bevorzugt behandelt werden.

Versorgung / Entsorgung

1. Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass die Ressourcen haushälterisch genutzt werden. Trinkwasser muss geschützt und seine Qualität langfristig gesichert werden. Der Verbrauch von Trinkwasser für Zwecke, die kein Sauberwasser benötigen, soll langfristig verringert werden.
2. Sauberes Abwasser soll ungeklärt in die Natur zurückgegeben werden. Die Leitungssysteme sind periodisch zu überprüfen und zu erneuern. Das gesamte Leitungssystem soll in einem Leitungskataster erfasst werden.
3. Die Abfallentsorgung ist effizienter zu gestalten.
4. Die Tarifpolitik ist kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip zu gestalten. Langfristig soll die Ver- und Entsorgung nicht mit allgemeinen Mitteln finanziert werden, sodass die Marktkräfte zur Wirkung kommen.

Umwelt / Natur

1. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen hat Priorität. Das Ziel heisst Nachhaltigkeit, sodass kommende Generationen nicht hauptsächlich damit beschäftigt sind, die Folgen unverantwortlichen Tuns zu beheben.
2. Die Gemeinde unterstützt alle Bestrebungen, die in der breiten Bevölkerung das Verständnis für Natur- und Umweltschutz verbessern. Bei Zielkonflikten ist im Interesse der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen in der Regel dem Natur- und Umweltschutz Vorrang zu geben.
3. Die Verteilung der Kosten für den Umweltschutz soll grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip und kostendeckend erfolgen. Nur so kommen die Marktkräfte auch im Umweltschutzbereich zum Tragen und umweltfreundliche Techniken haben eine Chance.
4. Der Rohstoffverbrauch soll durch zurückhaltenden Verbrauch und konsequentes Recycling verringert werden. Wieder verwendete Materialien sind in erster Linie zu gebrauchen. Der Einsatz von Taumitteln, Dünger und Giften durch die Gemeinde wird auf das absolut notwendige Minimum beschränkt. Immissionen aller Art, speziell Lärm- und Geruchsimmissionen sind auf ein tragbares Mass zu reduzieren.

Finanzen / Steuern

1. Eine ausgeglichene Rechnung und eine gute Finanzlage sollen weder als prioritäres kurzfristiges Ziel, noch als Selbstzweck festgeschrieben werden. Langfristig ist beides aber anzustreben. Der Werterhaltung und Modernisierung der nötigen bestehenden Einrichtungen (Gebäude, Strassen, Leitungen etc.) ist, höchste Priorität einzuräumen. Neuinvestitionen sind dort angezeigt, wo ein dringender Bedarf ausgewiesen ist und die Finanzierung ohne übermässige Verschuldung möglich ist.
2. Die Verwendung der Mittel aus der laufenden Rechnung ist dauernd auf ihre Effizienz hin zu prüfen und zu optimieren. Um den Verwaltungsaufwand möglichst tief zu halten, soll die Gemeinde weiterhin grundsätzlich im "Milizsystem" geführt werden.
3. Im Hinblick auf eine Aufwertung von Luterbach als Wohn- und Arbeitsort soll die Steuerbelastung sowohl für natürliche, wie auch für juristische Personen unter den kantonalen Durchschnitt gesenkt und auf möglichst tiefem Niveau konstant gehalten werden.